

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Helfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 10.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis pro Nummer durch die Post bezogen 65 Pf.
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.
Gehäftssteuer pro 100 geschriebene Zeile oder deren
Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Aufnahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 9. März 1907.

Verlag: A. Voßberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Herrnpreis-Ausschluß 3002.
Druck von C. A. H. Meißner & So., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Gute ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

befehlen in Dresden, Barth und Frankfurt a. M.

Um Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Berlin und Coswig i. R.

Buzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Zur Frage der Taktik im wirtschaftlichen Kampfe.

II.

Wenn wir die Stellung der Unternehmerverbände in den wirtschaftlichen Kämpfen betrachten, so fällt vor allem das Bestreben auf, jeden Kampf zu einer Machtfrage zu stemmen. Mit mehr oder weniger Geschick wird den Arbeitern unterschoben, daß ihnen die Besserung ihrer Lohnverhältnisse Nebenzweck sei, daß es für sie in erster Linie darauf ankomme, dem Unternehmer ihren Willen aufzuzwingen, ihm die Macht des Arbeiters zu zeigen.

Dieses Bestreben, den Zweck des Kampfes umzulügen, hat einen sehr leicht erkennbaren Grund. Zwischen oder neben den Lohnarbeitern und den Unternehmern gibt es zahlreiche Volkschichten, die an den Lohnkämpfen indirekt interessiert sind, neben solchen, deren Parteinahme nur durch das Gefühl diktiert wird. Die ersten, die namentlich die Träger des Zwischenhandels umfassen, haben in ihrer Mehrheit ein Interesse an gutbezahlten, d. h. kaufkräftigen Arbeitern, die letzteren stehen mit ihrer Sympathie, falls sie nicht anderweitig beeinflusst werden, auf Seiten der wirtschaftlich Schwächeren, d. h. des Arbeiters.

Nun bildet aber die sogen. öffentliche Meinung einen nicht zu unterschätzenden Faktor im wirtschaftlichen Kampfe, und es ist leicht erklärblich, daß die Unternehmer alles tun, um dieselbe für sich zu gewinnen. Deshalb wird zuerst die wirtschaftliche Besserstellung als Triebfeder weggelegt und die Beteiligung an der Gewerkschaftsbewegung, namentlich aber an Streiks, als Schwäche in der wirtschaftlichen Lage hingestellt. Die Versicherung, daß die Unternehmer "berechtigte Forderungen" gern nachkommen, ist der Mantel, in den die Lüge eingehüllt wird, damit sie als Wahrheit passieren kann.

Außerdem aber wird die Gewerkschaftsbewegung als Feindin unserer heutigen Gesellschaftsordnung bezeichnet und damit im Gegensatz zu den wirklichen oder vermeintlichen Interessen der oben erwähnten Kreise gebracht. Wie konsequent diese Methode befolgt wird, zeigt die Tatsache, daß Unternehmerorgane die christlichen Gewerkschaften bei Lohnkämpfen einfach als "christliche Sozialdemokraten" bezeichnen und ihnen Feindschaft gegen unsere "göttliche Ordnung" unterstellen.

Dieser systematischen Entstehung und Verdrehung muß ebenso systematisch entgegengearbeitet werden, indem vor allem bei der Vorbereitung der Lohnbewegungen mit den gehörenden Voricht und Umsicht vorgegangen wird. Sorgfältige Zusammenstellungen über die Rentabilität des Unternehmens, über die Arbeitslöhne und sonstigen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, über die Durchführbarkeit der Forderungen, die Verhältnisse in Konkurrenzbetrieben usw. müssen gemacht event. verbreitet, mindestens aber der Redaktion des Verbandsorgans übermittelt werden, damit dieselbe den Entwicklungen in der Unternehmerpresse entgegentreten kann. Vor allem aber muß bei Ausstellung, Formulierung und Begründung der Forderungen der Verstand und nicht das Gefühl die Führung haben.

Die Unternehmer können die öffentliche Meinung nur gewinnen, wenn sie den Zweck des Kampfes umlügen und die Verteidiger des Profits als Retter der göttlichen Ordnung ausmarschieren lassen; das kann verhindert werden, wenn die Arbeiter rechtzeitig dafür sorgen, daß die Offenlichkeit die Wahrheit erfährt.

Von größter Wichtigkeit ist der rechtzeitige Abbruch eines Streiks. Hier kann man ohne weiteres als Regel ausspielen, daß ein Streik dann abgebrochen werden muß, wenn die Wahrscheinlichkeit des Sieges geschrumpft ist, ohne Rücksicht darauf, daß die Möglichkeit, den Streik zu gewinnen, noch gegeben ist. Langwierige Kämpfe enden sehr selten mit vollem Erfolg, und der oft geringe Teilerfolg wird in vielen Fällen durch den Lohnausfall ausgeglichen. Wird hiergegen der Kampf nach kurzer Dauer abgebrochen und bei günstiger Gelegenheit wieder aufgenommen, so wird er viel eher und besserer Erfolg haben.

Das Kapital braucht Ruhe, kann es aber diese Ruhe nicht haben, so ist ihm eine einmalige dauernde Störung, der dann wieder eine lange Ruhepause folgt, lieber wie fortgesetzte Unruhe.

Der Arbeiter braucht und verlangt eine Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, die ihm eine den kulturellen Anforderungen entsprechende Lebenshaltung ermöglicht. Erhält er sie gewillig nicht, so ist es ihm viel leichter, sich dieselbe durch kurze, mit vorübergehenden Einschränkungen verbundene Kämpfe zu erzwingen, als durch einen langwierigen Verzweiflungskampf, der seine wirtschaftliche Existenz gefährden kann. Die logische Konsequenz dieser Tatsachen ist die Führer kurzer, d. h. der Abbruch aussichtsloser Streiks.

Der Streik ist nicht der Kampf, sondern nur eine Waffe im Kampfe. Ein verlorener oder abgebrochener Streik ist deshalb auch kein verlorener oder abgebrochener Kampf, sondern nur ein Verzicht auf eine für den Augenblick unwirksame Waffe. Diese Waffe kann entweder durch andere ersetzt oder zu einer späteren Zeit von neuem aufgenommen werden.

Diese Auffassung vom Wesen des Streiks muß mehr wie bisher unter unseren Kollegen Platz greifen, dann wird auch der oft so hartnäckige Widerstand gegen den Abbruch aussichtsloser Streiks schwinden.

Den "Arbeitswilligen" ist, besonders in unserer Organisation, mehr wie bisher Auffmerksamkeit zu widmen. Ein Arbeiter, der mehrere Jahre Lehrzeit für die Ausbildung zu seinem Beruf gebraucht hat, ist nicht leicht zu erschaffen, das Rekrutierungsgebiet für Streikbrecher ist in der Regel auf seinen Beruf beschränkt, die Fernhaltung des Zugangs ist bei guter Organisation leicht möglich. Bei uns hingegen kommt nicht nur das große Heer der "Ungelehrten" in Betracht, sondern auch alle die Überläufer und Schiffbrüchigen aus anderen Berufen können als Erfaß für unsere kämpfenden Kollegen verwendet werden. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß auch von unseren Kollegen, namentlich in der Gummi- und Papierindustrie, Arbeiten verrichtet werden, die erhebliches Geschick und lange Übung erfordern, aber es ist die Minderheit, die derart qualifizierte Arbeiter verrichtet, außerdem kann diese Arbeit in den meisten Fällen unter Anleitung der Meister oder etwa stehengebliebener Arbeiter von Streikbrechern gemacht werden, nur mit dem Unterschied, daß sie viel mehr Zeit dazu gebrauchen und event. geringere Qualität liefern. Auf letztere pflegt aber der Unternehmer während eines Lohnkampfes wenig Wert zu legen, ihm ist es nur darum zu tun, seinen Betrieb aufrecht zu erhalten, die notwendigsten Arbeiten fertig zu stellen und die Streikenden wankend zu machen.

Die Ausklärung und event. Entfernung der Arbeitswilligen wird aber immer dann scheitern, wenn sie unter dem Gesichtspunkt geschieht, daß jeder Streikbrecher ein bewußter Verräter, ein moralisch minderwertiger Mensch ist. Gewiß gibt es Subjekte darunter, die bewußt ihren Klassengenossen in den Rücken fallen, sie besitzen keine Selbstachtung und legen keinen Wert auf die Achtung anderer. Die Tatsache, daß sie als Streikbrecher nicht nur besser bezahlt werden, sondern auch im übrigen auf größeres Entgegenkommen des Unternehmers zu rechnen haben — man denke nur an die Landpartien, Omnibusfahrten und sonstige Liebenswürdigkeiten gegenüber den Arbeitswilligen —, veranlaßt sie, die Interessen ihrer Mitmenschen mit Füßen zu treten. Aber es gibt nicht nur diese Sorte Streikbrecher. Es gibt auch irregelmäßige, von der Not getriebene, durch die Unternehmee oder ihre Agenten belogene Menschen darunter. Namentlich abseits der Großstädte, wo das Lumpenproletariat fehlt, überwiegen zuweilen die letzteren. Dieser Unterschied ist wohl zu beachten. Während die ersten für alle Vorstellungen taub sind und höchstens durch materielle Vorteile zur Aufgabe der Arbeit bewogen werden können, sind die letzteren sachlichen Ermahnungen in der Regel zugänglich und nicht selten bereit, nach erhaltenner Ausklärung ihre Tätigkeit einzustellen.

Besser und wichtiger wie die Ausklärung ist die Zeichenhaltung des Zuganges. Dazu genügt aber nicht die Aufstellung von Streiposten oder die Bekanntmachung im Verbandsorgan. Auch die Benutzung der Parteipresse genügt nicht immer, da ein erheblicher Teil der für uns in Betracht kommenden Betriebe, z. B. chemische Fabriken, Papierfabriken, nicht in Großstädten liegen, sondern in Bezirken, wo die Parteipresse noch wenig Eingang gefunden hat. Hier muß durch Flugblätter und sonstige geeignete Maßnahmen dafür gesorgt werden, daß die Bevölkerung über Wahrheit und Zweck des Streiks die Wahrheit erfährt. Das ist ganz besonders deshalb nötig, weil die Provinzpresse fast immer rückhaltslos auf Seiten der Unternehmer steht.

Jedenfalls muß der Zeichenhaltung des Zuganges und der Ausklärung der Arbeitswilligen ganz besondere Beachtung geschenkt werden und es ist nicht angängig, sich über die Tatsache, daß so und so viel Arbeitswillige im Betriebe stecken, hinwegzutören mit der veralteten und bei uns nur selten angebrachten Ansicht, daß alle Stehengebliebenen Stümmer und alle Streikbrecher ungeeignete Tölpel sind.

Ein Danaergeschenk für die Landarbeiter.

Der Landwirtschaftsminister und der Finanzminister haben in holder Eintracht einen Erlaß ausgestellt, mit dem sie den über die "Leutenot" schregenden Agrarier das Mündchen stopfen und sich nebenher in den Geruch besonderer Arbeiterschönlichkeit bringen wollen. Der Erlaß soll: "durch erleichterte Anwendung des Rentengesetzes von 1891 der Ansiedlung sowohl der landwirtschaftlichen als auch der gewerblichen Arbeiter dienen".

Es sollen Rentengüter in Größe von mindestens 12,50 Ar (1 Ar = 100 Quadratmeter) gebildet werden. Durch geringe Anzahlung auf den Kaufpreis — $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{5}$ des Wertes — erhält der Arbeiter das Eigentumsrecht an diesem "Gut". Die Mittel zum Bau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude gibt der Staat, und der "arbeitende Gutsbesitzer" oder der "ein Gut besitzende Arbeiter" ist fertig.

Es kommt aber noch eine Reihe einschränkender Bestimmungen. Der Rentengutsgeber soll ein Komunalverband, eine Genossenschaft oder einen gemeinnützigen Verein sein. Von Privatpersonen sollen nur dann Güter genommen werden, wenn es sich um Arbeitgeber handelt die für ihre eigenen Arbeiterheimstätten schaffen wollen. Von diesen geben wird eine Garantie gefordert, daß mindestens 10 bis 15 Jahre die Rente bezahlt wird. Wird diese Rente nicht gegeben, so will der Staat das Gut nicht bis $\frac{1}{2}$, sondern nur bis zu $\frac{1}{3}$ des Stellenwertes beleihen.

Die Rentengutsnehmer aber dürfen nicht mehr wie 10 Prozent, bei Grundstücken 15 Prozent des gesamten Bodens bebauen. Die Wohnhäuser, oder vielmehr das Wohnhaus, dem auf jedem Rentengut darf nur ein Wohnhaus gebaut werden, dasselbe darf nicht in einer Wohnung enthalten. Damit auch der halbständische Eintrag nicht fehlt, ist der Rentengutsnehmer verpflichtet, in national geschilderten Gegenden die Stelle in deutscher Hand zu halten. Das ganze soll schließlich den Charakter eines Versuchs tragen, und die beiden Minister behalten sich das Recht vor, die dafür aufzuwendenden Summen zu begrenzen.

Hoffentlich kommt niemand auf die törichte Idee, in diesem Gehege von Bestimmungen und Einschränkungen eine Wohltat für die Arbeiter zu erblicken. Das ganze Gesetz ist nichts als eine Konzession an die Agrarier, die da glauben, mit diesem Mittel die Landschaft der Arbeiter hindern zu können. Die Rentengüter sind so klein bemessen, daß sie eine wirtschaftliche Selbständigkeit nicht besitzen. Der Rentengutsbesitzer muß also, um seinen Lebensunterhalt reisten zu können, beim Großgrundbesitzer Tagelöhnerdienste verrichten.

Der einzige Vorteil, den er dem Nichtrentengutsbesitzer gegenüber hat, ist der eines "eigenen" Hauses und eines halben preußischen Morgens Acker. Dafür tauschte er aber den Nachteil ein, daß er an die Schule gebunden ist und deshalb den Schikanen und Ausbeutungsgläsern der Großagrarier viel weniger entgehen kann wie vorher. Letzteres ist aber auch der ausgesprochene Zweck des ganzen Gesetzes. Das ist aber nicht der einzige Nachteil für den Arbeiterhausbesitzer. Fällt ihm schon in normalen Zeiten infolge der niedrigen Entlohnung die Ausbringung der zur Bearbeitung, Verzinsung und Amortisation nötigen Mittel schwer, so wird es ihm bei länger dauernder Krankheit — oder ja Arbeitslosigkeit sehr oft unmöglich und die Entziehung des "Eigentums" ist natürlich die Folge.

Doch derartige Bedenken auch im bürgerlichen Kreisen vorhanden sind, beweist eine Schrift des Professors Dr. Albrecht Gr. Richterfelde über den "Bau von kleinen Wohnungen." Er schreibt da u. A.:

"Es läßt sich ferner nicht leugnen, daß es von hohem Werk sein kann, wenn der Arbeiter zum Eigentümer des von ihm bewohnten Hauses wird, wenn er dadurch aus dem Proletariat gehoben wird, — welche an der Erhaltung des Besitzenden und Riede für die Bildung seines Familienebens gewünscht. Aber es würde ein verhältnismäßig großer Raum sein, zu glauben, daß diese günstigen Folgen unter allen Umständen eintreten müssen. Sie sind nur da eingetreten, wo eine ganze Reihe von Voraussetzungen eintreten.

Dem steht aber auf der anderen Seite der von den Arbeitern selbst bewohnte Stadtteil gegenüber, daß sie sich durch Übernahme einer solchen Wohnung gemeinsam ein eigenes Häuschen. D. R. in ein noch viel armeres Abhängigkeitsverhältnis zu dem Arbeitgeber gegeben, als es das Arbeitsverhältnis an sich schon.

Es liegt auf den ersten Blick etwas Verhehltes in der Perspektive, die sich uns eröffnet, wenn es in weiterer Entfernung gelänge, den Besitz durch unsere Fürsorge zum Beständigen zu machen und ihn des Falles des Segens teilhaftig werden zu lassen, der mit dem Besitz des "eigenen Hauses" verbündet ist. Das Besteckende dieses Augenblicks verläuft verdeckt. Das Besteckende dieses Augenblicks verläuft verdeckt, auch heute noch, nachdem es an vorliegenden Ansichten nicht gefehlt hat, die den Vorläufern zur Errichtung mäzen sollten, wannen von nächster deutscher Männer dazu dieses Ziel als das allein erreichbare der gesamten gemeinsamen Bautätigkeit vorstreden zu wollen. Leider hat die Macht der Tatsachen uns davon hin-

geht, daß das System auch seine schwerwiegenden Schattenseiten hat. Von vornherein — und das müssen auch seine eifrigsten Vertreter zugeben — ist seiner Durchführung eine ziemlich enge Grenze durch die Preisgestaltung des Grund und Bodens gesetzt.

In zweiter Linie liegt der Erwerb und die Erhaltung eines eigenen Hauses unter allen Umständen eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit und eine Höhe des Jahreseinkommens voraus, wie sie nur bei einer kleinen Kinderzahl der beigeholten Arbeiter vorhanden ist.

Endlich — und das ist fast der schwerwiegendste Einwand gegen das System — wird sich der Erwerber eines solchen Hauses oft mit dem Erwerb einer schweren Last aufbauen, die ihm die Freizügigkeit nimmt und ihn verhindert, die ihm durch den Bechel der Arbeitsstelle gebotene günstige Konjunktur auszunutzen . . .

Diese Auslassung ist an sich richtig, hat jedoch den Fehler, daß sie von der Voraussetzung ausgeht, derartige Einrichtungen sollten dem Arbeiter nützen. In Wirklichkeit steht es mit den Rentengütern wie mit den Fabrikwohnungen und sonstigen „Wohlfahrtsseinrichtungen“, sie tragen keinen „rein charitativen“ Charakter, sondern sind eben Mittel zum Zweck.

Die Junker verlangen von „ihrer“ Regierung, daß sie die Leutenot beseitigt, weil sie aber die Beschränkung der Freizügigkeit oder die Bestrafung des Kontraktbruchs noch nicht erreichen konnten, haben sie vorläufig diesen Erlass als Abschlagszahlung erhalten, der, wie Dr. A. sehr richtig bemerkte, einer indirekten Beschränkung der Freizügigkeit gleichkommt. Praktischen Nutzen wird die Geschichte kaum haben. Die circa 10 000 „Rentengüter“, die in Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen schon bestehen, haben, obwohl sie bedeutend größer sind und eventuell wirtschaftliche Selbständigkeit ermöglichen, die Landflucht nicht aufhalten können, im Gegenteil, gerade aus Ost- und Westpreußen ist die Abwanderung besonders groß.

Es gibt nur ein Mittel gegen die Leutenot: die Herren Groß-Urgratier mögen die Arbeiter anständig behandeln, sie mögen ferner für menschenwürdige Wohnungen sorgen und durch Ausgestaltung der Schulen die eigene Regsamkeit fördern. Vor allem aber müssen die Arbeiter das Koalitionsrecht haben.

Solangen die Landarbeiter in endloser Fron um einen Hungerlohn arbeiten müssen, so lange sie in rechtlicher Hinsicht den Industriearbeitern nicht gleichgestellt sind, so lange sind derartige Erziehe, Bestimmungen, Reformen usw. unwirksam. Man beseitige die Not der Leute, und die Leutenot ist verschwunden.

Zur Gründung eines Nahrungsmittelindustrieverbandes.

„Die Biene“, das Organ des Verbandes der Konditoren, propagiert die Gründung eines Nahrungsmittelindustrieverbandes. Zu diesem Zwecke sollen die Verbände der Bäcker, Müller und Konditoren verschmolzen werden. Soweit dieser Vorschlag die Angliederung der Konditoren an die Bäcker bezweckt, ist er zweifellos zu begrüßen, ob auch die Organisation der Müller, die ja mit besonders eigenartigen Verhältnissen zu rechnen hat, davon keinen Nutzen hat, entzieht sich unserer Beurteilung.

Wir möchten aber schon jetzt auf einige Konsequenzen dieses Planes aufmerksam machen. Einen Verband der Konditoren gibt es heute eigentlich nicht mehr, denn der größte Teil der Mitglieder besteht aus ungelehrten Arbeitern und Arbeitern der Schokoladenfabriken. Das heißt, diese Arbeiter zu organisieren, hat der Verband sich selber erachtet, indem er einfach seinen Titel entsprechend erweiterte. Von der Generalkommission sind die betreffenden Betriebe unserer Organisation als Agitationssgebiet zugewiesen. Großmütig und friedfertig, wie wir nur einmal sind, haben wir sie organisierten lassen, wußten wir doch, daß früher oder später der Zielpunkt kommen würde, an dem sie einsehen, daß kleine Organisationen am wenigsten dann lebensfähig sind, wenn ihre Mitglieder sich aus wenigen großen Betrieben rütteln. Jeder einzelne Kampf erfordert unter diesen Umständen Opfer, denen ein größere kapitalistische Organisation gewachsen ist. Gewiss müssen als Kapitalismus erwähnen wir noch, daß sich der Verband als Bau für unsere Großmutter bei der Generalkommission beschwerte, weil wir ihm die uns zugeeckelten Betriebe nicht ganz überlassen, sondern uns das Recht, dort ebenfalls zu organisieren, wünschten.

Werden nun die Arbeiter und Arbeitnehmer der Schokoladenfabriken dem Bäckerverbande zugeschlagen, so dürfte das eine doppelte Rüstung haben. Einmal werden die Verbände der Bäcker und Müller infolge der Einverteilung der ungelehrten Arbeiter und Arbeitern zu einer vollständigen Aenderung ihrer Sichtweise gezwungen, und zweitens werden wiederum unüberholbare Grenzüberschreitungen heraufbeschworen.

Was ist die Grenze für einen Nahrungsmittelindustrieverbund? Auf eine Zukunftsvorhersage ist ich nicht, denn die Herstellung von Brot- und Schokoladenwaren stellt eine von den Bäckern verständigte Industrie dar, ganz abgesehen davon, daß man überhaupt zweifel begreift, ob nicht die Größtmutter der Schokoladenfabriken als Großmittel angesehen werden müssen. Soll er aber alle Industrien, die Nahrungsmittel herstellen, umfassen, so erhält das eine totale Kriegsförderung. Es gehören dazu z. B. das Papier-, Buchdruckerei-, Buchbinderei-, Textil-, und Schuhfabriken, Eisenwaren usw. usw.

Würden nun alle diese Industrien, zu der eventuell auch die Zigaretten-, Champagner-, Rauchwarenfabriken kommen, dem Bäckerverbande angehören, so würde es ihm natürlich unmöglich sein, keine vertragliche Anfrage, die Beleidigung des Art- und Eigentums, in gleicher geführter und erklärter Weise wie bisher erledigen zu können. Ich kann mir vorstellen, daß der Verband der Bäcker in seiner Erprobungsstunde schon Betriebe annehmen, die weder Nahrungsmittel noch Chemikalien produzieren, nämlich die Zigarettenfabriken in Süddeutschland.

Es erscheint es also so, daß die Konditoren ihren Einflußfeld aufzugeben und sich der Organisation anstreben wollen, in der sie der ganzen Art ihres Berufs nach gehörten, es sei denn, wenn die Mitglieder, die sich der Konditorverband, um seine Tätigkeitsfähigkeit zu erhalten, zusammengetan hätten und die sich infolge des schlechten

haften Wechsels der Arbeitsstelle auf alle möglichen Berufe verteilen, dem Bäckerverband aufgehalten würden. Vorbereitung für das angeregte Projekt wäre also u. G. die Überweisung der Mitglieder des Konditorverbandes, soweit sie aus ungelehrten Arbeitern bestehen, an die im Betracht kommenden Verhälde und genaue Festlegung der Grenzen für den Nahrungsmittelindustrieverbund.

Wir haben kürzlich in einer Briefstafette des „Proletarier“ erklärt, daß wir für Schokoladenfabriken nicht zuständig seien. Diese Erklärung ist durch ein Verständnis in unser Organ gekommen, wir haben aber bisher von einer Berichtigung abgesehen, weil dieselbe praktischen Wert kaum gehabt hätte. Nachdem sich aber jetzt in den Kreisen der Schokoladenarbeiter die Erkenntnis durchringt, daß ihre Sonderorganisation ein Fehler war, stehen wir nicht an, nun auch formell zu erklären, daß wir für Schokoladenfabriken durchaus zuständig sind und von unserer Zuständigkeit auch Gebrauch machen werden.

Zweifelsfragen aus dem Gebiet der Arbeiterversicherung.

Unfallversicherung.

1. Die Unfallrente ist nach Maßgabe des jüngsten Jahresarbeitsverdienstes zu berechnen, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betrieb an Gehalt oder Lohn bezogen hat, wobei der 1500 Mark übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt.

2. Als Jahresarbeitsverdienst gilt, soweit sich der selbe nicht aus mindestens wochenweise fixe „A“ Beträgen zusammensetzt, das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes. Für Personen in Betrieben, in welchen die übliche Versicherung eine höhere oder niedrige Zahl von Arbeitstagen ergibt, wird diese Zahl statt der Zahl 300 der Berechnung zugrunde gelegt.

3. War der Verletzte in dem Betriebe vor dem Unfall nicht ein volles Jahr, von dem Unfalls zurückgerechnet, beschäftigt, so ist die Rente nach demjenigen Jahresarbeitsverdienst zu berechnen, welchen während dieses Zeitraums versicherte Personen derselben Art in demselben Betrieb oder in benachbarten gleichartigen Betrieben bezogen haben. Ist dies nicht möglich, so ist der dreihundertfache Betrag desjenigen Arbeitslohnes zugrunde zu legen, welchen der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall an denjenigen Tagen, an welchen er beschäftigt war, im Durchschnitte bezogen hat.

4. Bei Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsbülichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter beziehen, gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache dieses ortsbülichen Tagelohns.

5. In den Fällen des Absatz 4 ist bei Berechnung der Rente für Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsbülichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter beziehen, ist die Tendenz, welche der bisherigen Erwerbsfähigkeit entspricht.

Rückträglich ist die genaue Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes häufig sehr schwierig und dabei doch für die Verletzten von der größten Bedeutung, weil von derselben mit die Höhe der Rente abhängt. Wohl die wenigsten Arbeiter wissen genau, wieviel sie im Jahre verdient haben, und da die Vertragsgenossenschaften sicherlich nicht die Tendenz haben, möglichst hohe Rente zu zahlen, so empfehlen wir allen Kollegen, über ihre Einnahmen genau Buch zu führen.

Aus der Ziegelindustrie.

Zieglerland in Schlesien. Zu dem unter dieser Stichmarke berichtentlichen Bericht in Nr. 7 des „Proletarier“ schreibt uns ein Kollege folgendes:

Es war im Winter des Jahres 1900/01, als ich als Arbeitssucher durch die Zeitung „Der deutsche Arbeitsmarkt“ auf das Elbendorf der Arbeiter, auf Überbleibseln, aufmerksam gemacht wurde. In Herrn Bernhard Landsberger, dormals Grüneberger. Auf dieser Ziegelei arbeiteten Leute aus den umliegenden Orten, welche Montags kamen, mit einzigen Kartoffeln, etwas Brot und Schmalz, um nun 6 Tage von ihrem Familien getrennt auf dem Musterbetriebe des Herrn B. zu standen. Wir verdienten pro Woche 4 bis 10 Mark, gewiß ein Verdienst, von dem man „standesgemäß“ leben könnte, und zwar war das Alfordarbeit (Schmiedarbeiten). Im Tagelohn gab es 1,25 Mk. Natürlich hatten wir freie Wohnung, bestehend aus einem Zimmer von ca. 20 Kubikmeter Raum, und zwei Betten, in welchen je zwei Männer zusammen schliefen. Schreiber dieser Zeilen war, obgleich zu jener Zeit noch weit entfernt von dem Gedanken an eine Organisation, mit dieser Art Wohnung nicht zufrieden und befand dann auf Besuch verschiedenes unbestecktes Maschinenzimmer. Die Betten in dem Schlafraum (zwei übereinanderliegend) mit vier Brettern zusammengeklebt waren mit Strohsäcken ausgelegt, welche nicht, wie es in dem Bericht aus Billerbeck heißt, alle Winterjahre oder Holzhäuser frisch gefüllt werden, sondern bestehen alle Jahre zu Beginn der Kampanie. So haben wir es in dem Schlafraum zwei vorhanden, in welchen aber zugleich das Essen hergerichtet wurde. Im Sommer wurde bei 11-12stündigem Arbeitssatz 1,80 bis 2 Mk. für männliche und 0,70 bis 1,20 Mk. für weibliche Arbeiter bezahlt. Im Alford wurde etwas mehr verdient, aber nur bei Aufrüstung aller Kraft und bei 15 stündigem Arbeitssatz brachte man es auf 15 bis 17 Mk. per Woche.

Leider spielt aber hier auch der Alkohol eine Verderben und Unglück bringende Rolle. Um sich über ihre traurige Lage hinwegzumachen, wurden von 12-14 Arbeitern täglich 15-20 Liter Schnaps in den abgerissenen, ausgehängten Saal gegossen. Während meines dortigen Aufenthalts ist es vorgeschlagen, daß Arbeiter von höchstens 6 Mk. Lohn 4 Mk. für Schnaps bezahlen müssten, während sie 2 Mk. mit nach Hause nahmen. Die Frau würde nun, um ihren Kindern ein Stück Brot geben zu können, entweder Tag und Nacht an der Röhre machine sitzen oder sie müßte sich ebenfalls von morgens bis abends im Zuge der Bäcker und Kapitäleien abhängen, zur höheren Lohn des amtierender alten Betriebs so vielgerühmten Familienglück.

Dann auf ihr Ziegeleiarbeiter Oberbleibseln! Folgt dem Ruf eines euren Kollegen, meidet den übermächtigen Schnapsgenuss, welcher bloß deine dienst, auch über die traurige Lage hinwegzumachen, und dann zu halten und einen Arbeitern die Taschen zu füllen. Erst ein in einer gewerkschaftlichen Organisation, in den Fabrik-, Hand-, Fabrikarbeiter- und Arbeitern-Bernd, denn nur darüber kann es auch ein menschenwürdiges Dasein verschaffen und einen Arbeitern einen Raum entgegenstellen.

Soziale Rundschau.

— Der Arbeitsmarkt im Januar 1907 wird im „Reichs-Arbeitsblatt“ wie folgt geschildert:

In der chemischen Großindustrie hielt der gute Geschäftsgang auch im Januar an. Erstaunlich war das Angebot an Arbeitskräften weniger. Auch die Fabrikarbeiter waren im Berichtsnormat befragt. Arbeitserangebot war nach den Berichten nicht vorhanden. Der Geschäftsgang in den Fabriken, die anorganische Pro-

dukte, organische Säuren, Gelatine, Gummi, Zeolith herstellen, war im allgemeinen befriedigend. Teilweise herrschte Arbeitermangel. In einem Betrieb Berlins, der anorganische Produkte herstellt, hat eine durchgehende Bohnerhöhung stattgefunden. Die Betriebe, die chemische, technische und pharmazeutische Produkte herstellen, waren im allgemeinen gut beschäftigt. Aus zwei großen Betrieben Süddeutschlands wird eine Verschlechterung gegen den Vormonat berichtet. Ebenfalls aus Süddeutschland wird aus einem Betrieb eine durchgehende Bohnerhöhung berichtet. Stellenweise war auch Uebermangel erforderlich.

In den Wiesenhäfen hielt die günstige Geschäftslage des Vormonats an. Zinner noch herrschte Arbeitermangel.

Die Eisengussindustrie war ebenfalls gut beschäftigt. Arbeitsangebot und Arbeitszeit waren normal.

Die Papierarbeiten hatten im allgemeinen gut zu tun. Aus Sachen wird immer noch über Arbeitermangel geklagt. Stellenweise wurden auch hier Bohnerhöhungen bemüht. Was die Nahrungsmittelindustrie angeht, so war dem Bericht aufsche die Geschäftslage in den Biskuit- und Kaffeezuckerfabriken und in den Biskuit- und Käsefabriken günstig, in den Zuckerwarenfabriken verschlechterte sich seit Weihnachten die Tätigkeit wesentlich. Der Geschäftsgang in der Zigarettenfabrikation war nach dem Bericht ebenfalls etwas geringer als vor Weihnachten, immerhin besser als im Januar 1906. Der schon im Vormonat berichtete Arbeitermangel hat angehalten.

In der Zementindustrie war die Beschäftigung im Januar gut.

Über den Arbeitsmarkt in der Zuckerindustrie liegen für die Rohzuckerindustrie Berichte über die letzte Kampagne, für die Raffinerien die Berichte über das letzte Jahr vor. Charakteristisch für die Zuckerfabriken war für das Berichtsjahr der große Arbeitermangel. Bei über die Hälfte der vorliegenden Berichte melben Arbeitermangel; vielfach trat ein solcher an Stellen ein, wo es früher nie fertigstellten war; an den Stellen, wo er im Vorjahr bereits hergestellt wurde er noch fühlbarer. Die Betriebe waren daher vielfach gestört, in noch stärkerem Maße als in den früheren Jahren ausländische Arbeiter (vor allem Galizier, Russen, Polen usw.) heranzuziehen, und diese ausländischen Arbeiter waren infolge der starken Nachfrage oft nicht in genügender Zahl zu erhalten. Das Arbeiterpersonal war in vielen Fällen auch minderwertig. Die Ursache des Arbeitermangels wird, wie im Vorjahr, besonders auf die günstige Arbeitslage der verschiedenen Industriezweige (z. B. Neuabtälerung von Kalisalzen) zurückgeführt. Mit dem großen Arbeitermangel hängen vielfach die in der großen Mehrzahl der Fabriken durchgeführten Bohnerhöhungen von 5 bis 30 Prozent, oft auch noch mehr zusammen. Die Arbeiter benützen vielfach die Lage, in der sich die Arbeitgeber infolge des Arbeitermangels befinden, und stellen hohe Forderungen an die Arbeitgeber, die sehr häufig, um einen Streit zu vermeiden, sofort bewilligt werden; häufig kann es aber auch zum Ausländischer Arbeiter gelangt.

Die fortwährenden Klagen über Arbeitermangel sind geradezu lächerlich. Die Firmen mögen sich nur an unsere Organisation wenden und sie werden fast immer tüchtige Arbeiter bekommen, wenn sie anständige Löhne bezahlen wollen. Aber da hört es eben. Vielleicht dämmt den Herren aber auch noch die Erkenntnis, daß nicht nur die günstige Konjunktur, sondern vor allem auch die enorme Besteuerung der Lebensmittel die Arbeiter veranlaßt hat, Forderungen an die Unternehmer zu stellen.

— Die „Entbehrungslöhne“ in der Zementindustrie. Das Jahr 1906 hat über die armen Zementarbeiter, deren Kapital sich im vergangenen Jahre „nur“ mit durchschnittlich 8,61 Prozent verzinsten, seinen ganz besonderen Segen ausgeschüttet. Um 2,44 Prozent ist die Durchschnittsdividende gestiegen, so daß sie für das abgelaufene Jahr im Durchschnitt 11,05 Prozent Entbehrungslohn einstreichen können. Mit dieser Steigerung der Rentabilität steht die Zementindustrie unter allen Industrien an erster Stelle.

Wie enorm die Dividenden gestiegen sind, illustriert folgende Zusammenstellung.

Es bezahlten Dividende:

	1905	1906
Buntstoffer Portland-Zementfabrik	5½ Proz.	8 Proz.
Hennemoer	0	9 "
Oberpfälzische Portland-Zement- und Kalkwerke, Gr. Strehlitz	9	11 "
Norddeutsche Portland-Zementfabrik	9	12 "
Oppeln	13	14 "
Borwohler	13	17 "
Misburger	15	20 "
Breitenburger	5	12 "

Nach dem Zusammenbruch des Zementhändels schien es, als ob die Lage der Zementindustrie eine ungünstige, mindestens aber eine zufriedehende sei, und nun zeigt sich, daß gerade diese Industrie den allergrößten Aufschwung zu verzeichnen hat.

In Unternehmertümern wird die Auflösung des Syndikats darauf zurückgeführt, daß dasselbe alle Zementfabriken Deutschlands in eine Organisation vereinigte, ohne die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen zu berücksichtigen. Dieser Fehler ist nun inzwischen wettgemacht worden, indem die Unternehmer einzelne Landesgruppen gegründet haben. Diese Gruppen sollen die Produktion regulieren und kontrollieren und die Interessen der Industrie gegenüber der Kauf- und Handelschaft wahren.

Die Zementhersteller konzentrieren denn auch schmunzeln, daß diese Form der Organisation allen „Segen“ gebracht habe. Weil aber der Zusammenschluß sich so nützlich erwiesen hat, suchen sie ihn bei den Arbeitern mit allen Mitteln zu verhindern. Sie befürchten nämlich, daß es denen auch „Segen“ bringen könnte, wenn sie ihre gemeinsamen Interessen gegen die Kauf- und Handelschaft — soll heißen die Unternehmer der Zementindustrie — in der Organisation wahrnehmen. Kollege Joppich wurde bekanntlich kürzlich, als er die Arbeiter der oberösterreichischen Zementindustrie der Organisation zuführen wollte, eingesperrt. Selbstverständlich nicht von den Unternehmern, sondern von der Polizei! Es gibt aber böse Menschen, die behaupten, daß die Unternehmer nicht ganz unschuldig bei der Sache sind.

Natürlich wird den Zementarionen ihr Kampf gegen die Organisation der Arbeiter nichts nützen. Die Arbeiter werden sich zusammenziehen und sich eine gemeinsame Interessentvertretung schaffen, wenn nicht mit, dann gegen den Willen der Unternehmer.

Als getreue Christen wollen wir aber nicht unterschlagen, unseren Lesern mitzuteilen, wie schon heute die „treue Arbeit“ den Zementarbeiter gelohnt wird:

Der Arbeiter sollte in der Zementfabrik in Misburg hatte am 31. Januar 1906 25 Jahre im Betriebe gearbeitet. Als Belohnung für seine treuen Dienste wurde ihm gestattet, den Tag die arbeit ruhen zu lassen. Am nächsten Vormittag aber wurde ihm eröffnet, daß ihm 25 Pfennige pro Tag vom Lohn abgezogen

wurden. Grund: Verhinderte Arbeitseinsicht! Der Mann verdiente 2,25 Mark. Einem Kommentar hierzu verleihten wir uns, wie könnten sonst mit der Polizei in Konflikt kommen, denn mit erlaubten Ausdrücken läßt sich das leicht kennzeichnen.

Arbeitszeit und Lohnhöhe in Ungarn. Die im Jahre 1900 in Ungarn veranstaltete Ausprägung beschäftigte sich nach den kürzlich erschienenen Berichtserrichtungen des Königlichen ungarischen Statistischen Centralbüros auch mit Beziehungen über die Arbeitszeit und die Löhne in gewerblichen Betrieben. Es wurden für im ganzen 609 546 Personen (568 685 männliche und 66 978 weibliche) die Arbeitsbedingungen festgestellt. Die erwerbstätigen Personen wurden dabei in 4 Klassen geteilt: 1. höheres Bevölkerungs- und Ausschüsse, 2. niederes Amtspersonal (Beamte, Angestellte, Aufseher), 3. Arbeiter, 4. Lehrlinge. Die 3. Klasse umfaßt über zwei Drittel aller Erwerbstätigen, nämlich 488 705 Personen; es wurden die Löhne für 56,8 und die Arbeitszeit für 55,4 Prozent dieser Klasse festgestellt. Dabei ergaben sich folgende Arbeitszeiten (ohne Einrechnung der Pausen):

Arbeitszeit	männlich	weiblich	Arbeiter
bis zu 8 Stunden	8,8 Proz.	12,4 Proz.	
8-9	4,0	14,2	
9-10	40,7	41,8	
10-11	11,4	12,9	
11-12	28,0	15,5	
12-13	2,3	1,1	
13-14	3,0	1,4	
über 14	1,8	0,7	

Der größte Teil sowohl der männlichen als auch der weiblichen Arbeiter hatte demnach eine Arbeitszeit von 9-11 Stunden. 12,8 Prozent der männlichen und 16,1 Prozent der weiblichen hatten eine geringere und 36,1 Prozent der männlichen, 18,7 Prozent der weiblichen eine längere Arbeitszeit. Die Arbeiterinnen sind demnach in dieser Beziehung etwas günstiger gestellt als ihre männlichen Kollegen. Nicht so in bezug auf die Entlohnung. Es erhalten nämlich:

Wochenlohn	Arbeiter über 16 Jahre	männlich	weiblich	Arbeiter
bis 6 Kronen*	15,0 Proz.	41,3 Proz.		
6-8	8,7	25,6		
8-10	13,6	18,5		
10-14	26,3	11,3		
14-20	27,5	3,0		
20-30	7,7	0,3		
30-40	0,9	-		
über 40	0,3	-		

* 1 Krone = 0,85 M.

Diese Lohnsätze sind im ganzen außerordentlich niedrig. Immerhin haben noch über ein Drittel der Männer (36,4 Prozent) ein Einkommen von über 20 Kronen pro Woche, während nur 3,3 Prozent, also gerade der dreifigste Teil, der Frauen diese Lohnhöhe erreichen. Dafür bleiben fast 70 Prozent der Arbeiterinnen unter dem Niveau von 8 Kronen, welche niedrige Entlohnung nur 23,7 Prozent der männlichen Arbeiter, offenbar meist jugendliche, aufweisen. Der ungünstigste Industriezweig für die Arbeiter ist die Schuhfabrikation, in der 36 Prozent der männlichen Arbeiter nur bis zu 8 Kronen verdienen, am günstigsten stehen die Maler, von denen 35 Prozent 14 bis 20 und weitere 33 Prozent 20-30 Kronen haben.

Vom sozialen Kampfplatze.

Mannheim. In einer äußerst zahlreich besuchten Betriebsversammlung, welche am Sonntagnachmittag für die Arbeiter der Delfabrik stattfand, wurde nach einem Referat des Geschäftsführers Kollegen Körbner und unter Zustimmung der in Betracht kommenden Organisationsvertreter beschlossen, eine Lohnbewegung einzuleiten. Es ist höchste Zeit, daß sich die Arbeiter der Delfabrik aufzählen und sich zusammenfassen. Besteht doch in diesem Betrieb noch die 10½-stündige Arbeitszeit, während nur 10 Stunden bezahlt werden.

Mit einem alten Mittel versucht die Firma Uneinigkeit in die Arbeiterschaft hineinzutragen, indem sie den größten Teil der Arbeiter 10 Pf. und einen kleineren Teil der Arbeiter 20 Pf. pro Tag aufgehoben hat. Die Arbeiter sind sich aber durch ihre Einigkeit ihrer Stärke bewußt, weshalb auch die Spekulation der Firma, die Arbeiter unserer Organisation wieder zu entzünden, erfolglos bleiben wird.

München. Erfolge der Organisation. Zwischen der Firma Schöpflich u. Adler (Kettseidenfabrik) und dem Verband der Fabrik-, Land-, Hälfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Allgemeine Bestimmungen.

Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden täglich (früher 10 Stunden), sie beginnt früh 7 Uhr und endet abends 6 Uhr; vormittags und nachmittags je ½ Stunde, mittags 1½ Stunde Pause. An Sonnabenden und Vorabenden von gelegentlichen Feiertagen endet die Arbeit um 5 Uhr nachmittags. An den nichtgelegentlichen Feiertagen ist die gleiche Arbeitszeit wie an Sonnabenden. An den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten endet die Arbeitszeit um 4 Uhr nachmittags, am Fastensonntag um 12 Uhr mittags.

2. Löhne.

a) Der männlichen Arbeiter:

Der Anfangslohn beträgt 3,20 M. pro Tag; nach 4 Wochen wird ein Wochenlohn von 21 M. bezahlt; nach Verlauf eines Jahres erfolgt monatliche Anstellung und wird ein Monatslohn von 92 M. (früher 87) bezahlt. Überstunden werden mit 40 Pf. Sonntagsarbeit mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

b) Der Arbeiterinnen:

Der Anfangslohn beträgt 1,50 M. pro Tag, nach 4 Wochen 1,60 M., nach ½ Jahr 1,70 M., nach ½ Jahr 1,80 M. Spezialarbeiterinnen 1,90 M., Vorarbeiterinnen 2 M. Die zurücksgelegte Arbeitszeit kommt in Anspruch.

Den monatlich angestellten Arbeiterinnen wird bei einer Kindeschäftsdauer von einem Jahr im Sommer ein Urlaub von 4 Tagen mit Bezahlung gewährt.

3. Verschiedenes.

Im Erkrankungsfalle eines Arbeiters werden die ersten drei Krankheitstage bezahlt.

Sollten bei eventuellem Arbeitsmangel Entlassungen nötig sein, so werden die zuletzt eingestellten zuerst entlassen.

Der Vertrag tritt am 1. Februar 1907 in Kraft und hat Gültigkeit bis 1. Februar 1909.

Folgen Unterstrichen.

Nicht so glatt ging es in der Verbandsstofffabrik Aubach ab. Der Unternehmer wollte die Anfangslöhne und die bestehenden Höchstlöhne kürzen, was sich die Arbeiterinnen nicht gefallen ließen.

Am 1. Februar wurde die Arbeit niedergelegt und schon am 7. Februar mußte der Unternehmer trotz der Streikberechtigung, die glaubten, Haustreidienste verrichten zu müssen, kapitulieren.

Es wurde nicht nur verhindert, daß eine Verschlechterung eintrat, sondern der Unternehmer mußte auch eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung zugeben, die Organisation anerkennen, und laut Tarifvertrag dürfen nur Arbeiterinnen eingestellt werden, welche dem Gewerkschaftsverband angehören.

Sämtliche Streikberechtigten — 11 an der Zahl — wurden nach Unterzeichnung des Vertrages sofort entlassen.

Wie die betriebenen Lohgerber, denen die Felle davongeschwommen sind, zeigen sie am 7. Februar aus der Fabrik; jetzt haben sie Zeit zum Nachdenken über ihre Handlungswelt.

Schiffersstadt. Unsere im Eisenwarenwerk Maisammer beschäftigten Kollegen erreichten durch Verhandlungen mit der Direktion eine Erhöhung ihres Lohnes, sowie Abhöfung von verschiedenen Verständen. Die Lohnerhöhung beträgt vorläufig nur eine Mark pro Woche für jeden Arbeiter, eine weitere Aufhöhung ist aber von der Betriebsleitung zugesagt und soll demnächst in Kraft treten.

Ausprägungsepidemie in Augsburg. In der letzten Zeit hat eine wahre Ausprägungsepidemie begonnen. Die Unternehmer beschließen sich unter dem Schutz der Mehlzeit, den Arbeitern alles wegzunehmen, was sie in den letzten zwei Jahren erlämpft haben. Und da die Arbeiter noch nicht genügend organisiert sind und keine bedeutenden Geldmittel besitzen, so werden die Ausprägungen zum System erhoben.

So wurden in Worfach die Arbeiter des Käfers, Strumpf- und einiger anderer Fabriken ausgesetzt, und ist zum zweiten Male in den Schneiderwerkstätten die Ausprägung verhängt. — In Sicht mit (Gouvernement Wolfsburg) dauern die Ausprägungen in den Schneiderwerkstätten fort. In Moosburg wurden in der Streichholzfabrik "Vitz" etwa 800 Arbeiter ausgesetzt, in Wildau 2000 Schuhmacher. In Donauwörth waren die Arbeiter der Handschuhfabriken ausgesetzt. In Wöbbel wurden die Ausprägungen sogar auf Werkstattmeister und Kontorangestellte ausgedehnt. In Petersburg drohen die Buchdruckereibesitzer mit der Ausprägung, und die Mosauer Buchdruckereibesitzer gehen mit ähnlichen Absichten um, zu welchem Zweck sie sich mit den Petersburgern in Verbindung gesetzt haben.

Korrespondenzen.

Augsburg. Eine Frage, die scheinbar überflüssig ist, beschäftigt zurzeit die Augsburger Arbeiterschaft. Man hätte glauben sollen, daß die Arbeiter, die schon einmal „gelb“ sind, auch zufrieden wären, denn der Zweck dieser Organisationen ist doch die Pflege „christlicher Nächstenliebe“ zwischen Kapital und Arbeit. Doch dem scheint nicht so zu sein und ist auch nicht so, denn ein großer Teil der Dämpfer merkt längst, daß sie eben doch die „Gemeierten“ sind. Um nun diese Zwecke von dem Wert der Wohldienerverbände zu überzeugen, verfällt man auf die unglaublichesten Mittel. In der Gögginger Nählabendfabrik z. B. glaubt man es nicht dabei bewenden lassen zu können, daß die Meister einen unerhörten Druck auf die Arbeiter, die nicht in „ihrem“ Verein sind, ausüben, sondern nach dem Grundsatz, daß man mit Spez. Mäuse fängt, bietet man seinen Arbeitern auch soziale Vorteile. So z. B. lohnt, weil man eben gerecht ist, dort der Bentler Kohle, der bestimmt ist, einem „Gelben“ das Dalein zu erwärmen, nur 90 Pf., während die übrigen dort Beschäftigten 1,10 M. bezahlen müssen. Mit Holz verhält es sich ebenso. „Gelbes“ Holz kostet pro Bentler 1 M., anderes 1,15 M. Diese Wohlätigkeitsvereinigung hat nur die „Macher vom Janzen“, die Führer des Werbvereins der Maschinenfabrik Augsburg nämlich, nicht schlafen lassen. Und richtig, sie haben gefunden. Die Mitglieder dieses Werbvereins fanden nämlich zu ihrer freudigen Überraschung in ihrer letzten Lohnliste folgende Aufsetzung — Pardon — Zettel:

Lebensmittelabgabe an Mitglieder des „A. D. A.“
vorläufig: Reis, Getreide, Brot, Erben, Binsen zu Selbstlohnpreisen, nicht unter 5 Pfund.

Die Bestellzettel können beim betreffenden Pförtner in Empfang genommen werden.

Die ausgefüllten Bestellzettel sind spätestens am folgenden Montag beim betreffenden Pförtner abzugeben; dagegen ist eine Anweisung zum Bezug der Waren in Empfang zu nehmen.

Die Waren werden jeweils an einem Sonnabend nach Arbeitsschluß vom Pförtner gegen Einlieferung der Anweisung abzugeben.

Die Beiträge der Rechnungen werden am Bahnhof vom Lohn abgezogen.

Sonnabend, 23. Februar 1907 nach Arbeitsschluß

Ablage von Reis, per Pfund 17 Pfennige.

Die Bestellzettel werden Sonnabend, 16. ds. Wts., von den Pförtner abgegeben und sind Montag, 18. ds. Wts., ausgefüllt zurückzugeben.

Augsburg, 16. Februar 1907.

Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg (A.-G.)

Die Einrichtung ist zweifellos sehr praktisch, indem man die Brüder durch die Gewöhnung an das billige Küstensutter für die Endzüge der Werbvereine vorbereitet. Denn wenn sie erst einmal daran gewöhnt sind, das Militär- und Buchhausutter sachweise zu verzehren, na, dann kann man schon eher ein wenig oder auch ein wenig viel vom Vorne kosten. Denn man beweist schlagend, daß die Lebensmittel, die die Gelben brauchen, eben doch sehr billig seien. Ein ganz böser hat sogar gemeint, man mache den Anfang deshalb mit Reis, um zu versuchen, ob es nicht möglich wäre, dadurch die Arbeiterschaft mit der Kulisse bekannt zu machen.

Aber wie dem auch sei, diese Mittelchen zeigen, daß die Unternehmer nicht an die Dauerhaftigkeit ihrer Schutzzirkusorganisationen glauben und sie deshalb mit den lächerlichsten Dingen zu füttern suchen. Und fürwahr, die deutsche Arbeiterschaft hat es auch nicht nötig, derartige Machterei mitzumachen, um Säge voll Küstensutter zu bekommen, sondern sie wird sich trotz aller einen Weg zu suchen wissen, der diese Füße überflüssig macht, und dieser Weg führt in die freien Gewerkschaften.

Hafloch. Als Vertreter des modernen Schachtmethode fungier in Hafloch der Buchbinderein und jenseitige Inhaber der „Pfälzischen Kartonagenfabrik“ mit Dampfbetrieb, Fabrik August Bohrer, der bis heute mangels einer organisierten Arbeiterschaft in diesem Betrieb widersprüchlich seine fabriktheitlichen Allüren an den Mann, z. B. an die Arbeiterinnen bringen konnte. Eine am 19. Februar, abends, in Hafloch im Hotel Schuster stattgefunden überfällige Versammlung Haflocher Einwohner aus allen Kreisen beschäftigte sich mit den Zuständen in der Pfälzischen Kartonagenfabrik und wird uns darüber das Folgende berichtet: Donnerstag, den 14. Februar, fanden einige bei Bohrer beschäftigte Arbeiterinnen zu dem seit zwei Jahren bei der Firma in Arbeit stehenden Heizer und frugen ihn, welcher Organisation sie sich eventuell anschließen könnten. Der Heizer, selbst seit Jahren organisiert, führte 15 Arbeiterinnen unserem Verbande zu. Herr Bohrer, ein Schulfoliege und Spielgenoss seines Heizers, erfuhr hiervon und war furchtbart erbost über das Verbrechen deselben und sagte ihm auch gleich: „Jean, wir können nicht mehr zusammen auskommen, hier dein Lohn und 8 Tage voraus.“ Als die Arbeiterinnen dieses erfuhrten legten sie, 45 an der Zahl, die Arbeit nieder. Herr Bohrer nahm die Entlassung zurück, ebenso den 8 Tage Kündigung vorausbezahlt Lohn und alles ging wieder an die Arbeit. Herr Bohrer aber saß auf Rache. Am Sonnabend abend präsentierte er seinem Heizer sein Entlassungszeugnis, daß der weiteren Daseinstlichkeit bekannt zu werden verdient, weil es zeigt, wie sehr manche Unternehmer mit der Gewerbeordnung auf dem Kriegspfad stehen, resp. keine blaue Ahnung von denselben haben. Herr Bohrer allerdings erklärte dem Gauleiter Prall gegenüber: „Ich kenne die Gezeuge und lasse mir von Ihnen nichts sagen.“

Das Zeugnis lautet:
Pfälzische Kartonagen-Fabrik mit Dampfbetrieb von Fal. Aug. Bohrer.

Hafloch, 16. Februar 1907.

Entlassung.

Der Heizer wurde heute wegen Aufreizung meines Personals zum Streik, sowie wegen Drohung entlassen!

Aug. Bohrer.

Bor dem Worte Aufreizung ist eine ½ Seite freigelassen. Vermisst, damit dieses schreckliche Wort sofort in die Augen springt. Herr Bohrer behält aber diesmal die 8 Tage Lohn wegen kindigerlosigkeit der Entlassung, zu dessen Zahlung er in diesem Falle verpflichtet ist, für sich, da er der Meinung ist, sein Heizer hätte mit seiner den Arbeiterinnen unbefugten Auflösung eine ungeheure Handlung begangen. Die Arbeiterinnen wurden nicht zum Streik gezwungen. Sie haben sich aus freiem Antrieb solidarisch erklärt.

Nun hat Herr Bohrer fertig gebracht, was uns lange nicht gelingen wollte, er hat alle seine Arbeiterinnen zur Organisation gezwungen. Wir empfehlen übrigens Herrn Bohrer zur Erweiterung seiner Gesetzkenntnisse, speziell für den vorliegenden Fall, sich einmal die §§ 118, 128, 124b, 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung gehörig vorzulegen. Der Heizer verlangt natürlich für 8 Tage Lohn, er zieht das Bürgerrecht vom als Einigungsumt an, doch Herr Bohrer tut es nicht ohne Geschlossenes.

Die Firma hätte wahrlich Grund genug, weniger arbeitersindlich zu sein, denn vor der Daseinstlichkeit kann sie nicht gut bestehen, besonders wenn das Kapitel „Handlung“ zur Daseinstlichkeit steht. Zugleich ist es nicht angebracht, wenn Herr Bohrer seine erwachsenen Arbeiterinnen mit „Du“ ansieht. Das wäre aber noch nicht das Schlimmste, wenn er ihnen gegenüber nicht auch das Prädikat „Sauvage“, „Rindvieh“, „Kauel usw.“ nur zu häufig in Anwendung brächte. Doch Herr Bohrer geht noch weiter, wie ein Fall zeigt, der sich vor kurzem hier abspielte, als er, ein kräftiger junger Mann, eine Arbeiterin nach kurzer Gegenseite an die Klebe sah, sie schüttelte, daß die Bluse aufzog, und dann entließ mit den Worten: „Schaff dich raus, du Mensch.“ Die Behandlung setzt aber zur Geweingebrüderlichkeit aus, wenn wir hören, daß Herr Bohrer den Brunnen gruben ließ, damit die Arbeiterinnen nicht mehr soviel trinken gehen sollen. Sie müssen, wie es diese Woche wiederholt war, in dem Trockenraum bei 44 Grad Celsius ihre Arbeit verrichten, und das es da Durst gibt, ist wohl für jeden vernünftigen Menschen selbstverständlich. Um den Durst zu stillen, ehen die Arbeiterinnen dann Schnee.

Auch die Entlohnung ist schlecht. Als die Deute einmal mehr Lohn wollten, erhielten sie zur Antwort: „Es geht jetzt nicht, der Fries (das Pferd) bringt ein neues Getreide.“ Die Altordarbeiterinnen müssen sehr oft von morgens halb 7 bis 8 Uhr oder dreiviertel 9 Uhr die getrocknete Ware im Trockenraum zusammenstellen und sortieren. Hierfür wird so wenig bezahlt als für die dreihundert Stunden „Sauer machen“ nach Arbeitsschluß. Die jugendlichen Arbeiterinnen stehen bis abends 9 und 10 Uhr an der Arbeit. Außerdem fehlen Waschvorrichtung und Waschraum. Wirklich ein Musterbetrieb und Herr Bohrer hatte guten Grund, die Organisation zu fürchten, die schändelos die Schäden an.

